



## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltjahre 2025/2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltjahre 2025/2026 wurde am 14.11.2024 in den Rat eingebracht und liegt nach § 80 Absatz 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Kämmerei, Dienstgebäude One Cologne, Venloer Straße 151, nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.-Nr.: 0221/ 22125085) erfolgen.

In der Zeit vom

25.11.2024 bis zum 03.12.2024

liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zusätzlich auch in den Bürgerämtern innerhalb der regulären Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Bei Angabe einer Telefon-Nr. ist eine vorherige telefonische Absprache notwendig:

Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstr. 8; Tel.-Nr.: 0221/ 22191709  
Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestr. 161 - HAUS 1; Tel.-Nr.: 0221/ 22192301  
Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220, Tel.-Nr.: 0221/ 22193313  
Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419 - 421, Tel.-Nr.: 0221/ 22194313  
Bürgeramt Nippes, Neusser Straße 450, Zimmer 6.03  
Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, Pforte  
Bürgeramt Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64 – 70, Tel.-Nr.: 0221/ 22197301  
Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247 – 273, Zimmer 911 (Nebengebäude),  
Tel.-Nr. 0221/ 22198312  
Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a; Zimmer 612.

Außerdem steht der Haushaltssplanentwurf 2025/2026 im Internet (<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/finanzen/stadthaushalt>) zum Abruf bereit.

Einwohner\*innen sowie Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen vom 21.11.2024 bis zum 12.12.2024 erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Einwendungen sind schriftlich an die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln,  
Kämmerei, Venloer Straße 151, 50672 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der  
vorgenannten Stelle zu Protokoll gegeben werden.

Köln, den 18.11.2024

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker